Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1999/5/27 2Ob155/99d

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.05.1999

Norm

StVO §19 Abs6

Rechtssatz

Kein Verkehrsteilnehmer darf sich darauf verlassen, dass auf Straßen, für die ein eingeschränktes Fahrverbot gilt, innerhalb der durch die Einschränkung des Fahrverbotes gezogenen Grenzen kein Fahrzeugverkehr stattfindet.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 155/99d
  Entscheidungstext OGH 27.05.1999 2 Ob 155/99d

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1999:RS0111977

Dokumentnummer

JJR_19990527_OGH0002_0020OB00155_99D0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at